

Ausschuss für Kultur und Medien

Kurz- bzw. Wortprotokoll

35. Sitzung, öffentlich

Berlin, 5. Mai 2004, 15:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Abg. Monika Griefahn, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung S. 5

Tagesordnungspunkt 1 (*abgesetzt*) S. 5

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema "Die Lage der deutschen Musikindustrie"

Tagesordnungspunkt 2 a S. 5

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz - BerASichG)

BT-Drucksache 15/2820

Tagesordnungspunkt 2 b S. 5

Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbildungsplatzabgabe verhindern - Wirtschaft nicht weiter belasten - Berufsausbildung stärken

BT-Drucksache 15/2833

Tagesordnungspunkt 3 S. 6

Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung europaweit tätiger kultureller Einrichtungen

EU-Drucksache 5277/04

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Barthel, Eckhardt
Ehrmann, Siegmund
Griefahn, Monika
Krüger-Leißner, Angelika
Kubatschka, Horst
Hilbrecht, Gisela
Tauss, Jörg

CDU/CSU

Blank, Renate
Lengsfeld, Vera
Neumann, Bernd
Nooke, Günter

Krings, Dr. Günter
Ofswald, Melanie

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roth, Claudia
Vollmer, Dr. Antje

Bettin, Grietje

FDP

Otto, Hans-Joachim

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ministerien

Locknitz	AA
Keller	AA
Krafft	BMBF
Platz	BKM
Bias-Engels	BKM
Grolig	AA
Gallon	AA
Winands	BKM
Hanten	BKM
Marx	BMWA
Doble	BMWA
v. Estorff	BMWA

Bundesrat

Forst	LV Sachsen-Anhalt
Harbich	LV Bayern
Suermann	LV Hessen
Dietzen	LV Thüringen

Fraktionen und Gruppen

Freiesleben	SPD
Gehrke	CDU/CSU
Wemmel	CDU/CSU
Levy	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drechsler	SPD
Passek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Becker-Schwering	FDP
Olschanski	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frucht	CDU/CSU

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Obleute vereinbart hätten, den Tagesordnungspunkt 1, die Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Musik“, abzusetzen, da die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ebenfalls eine Anhörung zu diesem Themenbereich plane und man nun versuchen wolle, sich über die Durchführung einer gemeinsamen Anhörung mit einer genauen Formulierung des Themas und einer Festlegung des Fragenkatalogs abzustimmen. Außerdem hätten sich die Obleute darauf verständigt, über die Vorlagen unter Tagesordnungspunkt 2a und 2b ohne Aussprache abzustimmen und die EU-Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 3 bis 7 ohne Aussprache zur Kenntnis zu nehmen.

Die **Vorsitzende** regt an, im Anschluss an die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 direkt den Tagesordnungspunkt 9 (Kulturverträglichkeitsprüfung) aufzurufen, da die Staatministerin, die noch nicht da sei und erst um 16.00 Uhr kommen könne, selbst die Unterrichtung zu Tagesordnungspunkt 8 (Deutsch-Russisches Kulturjahr) vornehmen wolle. Bis zum Eintreffen der Staatministerin könne Dr. Nevermann vom BKM die Unterrichtung zu Tagesordnungspunkt 9 vornehmen.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) legt Wert darauf, dass auch die Unterrichtung zur Kulturverträglichkeitsprüfung wegen der Bedeutung des Themas durch die Staatministerin selbst und nicht durch Dr. Nevermann erfolge. Es sei im Interesse aller, dass die Staatministerin diese Unterrichtung vornehme.

Die **Vorsitzende** stellt Einvernehmen her, die Sitzung nach Abhandlung der Tagesordnungspunkte 2 bis 7 bis zum Eintreffen der Staatsministerin zu unterbrechen.

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz - BerASichG)
BT-Drucksache 15/2820

Tagesordnungspunkt 2 b

Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Ausbildungsplatzabgabe verhindern - Wirtschaft nicht weiter belasten - Berufsausbildung stärken
BT-Drucksache 15/2833

Die **Vorsitzende** weist auf den zum Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2820 vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(17)209 hin.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Gesetzentwurf auf Drucksache

15/2820 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(17)209 anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Abtrag auf Drucksache 15/2833 abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung europaweit tätiger kultureller Einrichtungen

EU-Drucksache 5277/04

Der Ausschuss nimmt die EU-Drucksache 5277/04 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilung der Kommission

**Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen**

Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union - 2007 - 2013

EU-Drucksache 6232/046232/04

Der Ausschuss empfiehlt, die EU-Drucksache 6232/046232/04 zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilung der Kommission

**Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
eEurope 2005 - Halbzeitbilanz**

EU-Drucksache 6418/04

Der Ausschuss empfiehlt, die EU-Drucksache 6418/04 zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft in der Informationsgesellschaft:

Weiterverfolgung des Gipfels von Genf des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS)

EU-Drucksache 6423/04

Der Ausschuss empfiehlt, die EU-Drucksache 6423/04 zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 7

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten, ihrer Nutzung und Verwertung in Europa

EU-Drucksache 6431/04

Der Ausschuss empfiehlt, die EU-Drucksache 6431/04 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sitzung wird von 15.50 bis 16.05 Uhr unterbrochen.

Tagesordnungspunkt 8

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, über die Aktivitäten im Rahmen des deutsch-russischen Kulturjahres in Russland

Staatsministerin Dr. Christina Weiss (BKM) erklärt, dass es in diesem Jahr um den zweiten Teil der deutsch-russischen Kulturbegegnungen gehe. Über den ersten Teil im letzten Jahr, die Präsentation der russischen Kultur in Deutschland, habe man bereits ausführlich im Ausschuss gesprochen. Das Programm für die deutsche Kultur in Russland stehe jetzt fest. BKM und AA hätten die Planung gemeinsam betrieben, wobei man von vielen Partnern wie dem Goethe-Institut, anderen Kulturmittlern, Bundesländern, Städtepartnern, Schulen, Universitäten, deutschen und russischen Wirtschaftsunternehmen als Sponsoren und einer großen Zahl privater Projektträger unterstützt worden sei. Das Programm erstreckte sich über die ganze Bandbreite der etablierten Künste wie Theater, Bildende Kunst und Klassische Musik. Vertreten seien auch der deutsche Film, Jazz, Rock- und Popmusik. Ergänzt werde das Programm durch Projekte aus den Bereichen Sprache, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft. Das Programm werde über die Metropolen hinaus in die Regionen Russlands getragen. Die Broschüre über diese Vielzahl der Veranstaltungen werde demnächst publiziert. Bei ihrem Bericht wolle sie sich auf die Höhepunkte des Programms beschränken. Die offizielle Eröffnung des Kulturjahres mit der Ausstellung Berlin-Moskau/Moskau-Berlin 1950-2000 in Moskau habe bereits am 3. April stattgefunden. Die Ausstellung habe sich verändert - darüber habe man aber bereits im Ausschuss

gesprächen. Mit „German Brass“, Popkonzerten und Sportveranstaltungen gebe es im Mai einen „Kulturfrühling in Sibirien“, der den Auftakt zu den vom AA veranstalteten Kulturwochen bilde. Als Ko-Produktion der Bayerischen Staatsoper München und des Bolschoitheaters werde die Oper-Neuinszenierung „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner im Juni zunächst in Moskau und im Herbst in München aufgeführt. Während des Internationalen Filmfestivals Moskau werde der Film-Klassiker „Alexander Newski“ von Sergej Eisenstein mit dem Rundfunk-Sinfoniorchester Berlin aufgeführt. Es gebe ein Kulturschiff „Volga 2004“ des Bundesverbandes Deutscher West-Ost-Gesellschaften e.V., das im August und September die Routen Moskau-Jaroslavl-Uglitsch-Kasan sowie Kasan-Wolgograd-Astrachan bereise und vor mehreren russischen Städten ankern werde, um bestehende Partnerschaften auszubauen und neue Kontakte zu knüpfen. Es gebe Veranstaltungen an Bord und man hoffe, dass die Bewohner der Städte, in denen das Schiff anlege, die Möglichkeit nutzen und Kontakte knüpfen. Die Deutsche Oper Berlin werde im September mit der konzertanten Aufführung der Oper „Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke“ von Siegfried Matthus in Kaliningrad gastieren. Die S. Fischer Stiftung fördere ein umfangreiches Übersetzungsprojekt zeitgenössischer deutscher Literatur ins Russische, das im September mit Lesungen in Moskau, St. Petersburg und im nördlichen Russland der Öffentlichkeit vorgestellt werde. Ebenfalls im September starte der Kulturherbst an der Wolga mit einer großen Konzertveranstaltung in Nizhnij Nowgorod. „Schuberts-Winterreise“ verbinde Musik und Reiseerlebnis auf der Transsibirischen Eisenbahn mit Stationen und Aufführungen in Nowosibirsk, Krasnojarsk, Irkutsk und Wladiwostok. Mit der Ausstellung „actionbutton“ würden die Neuerwerbungen zur Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland im Herbst in Moskau gezeigt. Zudem gebe es im Dezember in Moskau eine Woche des deutschen Films, auf der die deutschen Highlights der letzten Jahre präsentiert würden. Im Dezember gastiere zunächst das Tanztheater Wuppertal von Pina Bausch in Moskau, danach sei ein Gastspiel der Schaubühne „Nora“ vorgesehen. Einen weiteren Höhepunkt der Abschlussfeierlichkeiten bilde das Gastspiel des Ensembles „Modern“ mit dem Stück „Schwarz auf Weiß?“ von Heiner Goebbels, ein choreografiertes Konzert.

Abgesehen von den Aufwendungen der Länder, Kommunen und Privatinitiativen betrage der staatliche Anteil des Finanzvolumens auf Seiten der BKM, die große Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes eingeschlossen, insgesamt 3,6 Millionen Euro. Das Auswärtige Amt trage weitere 1,4 Millionen Euro bei, so dass die Bundesregierung insgesamt 5,015 Millionen Euro für die Veranstaltungen in Russland zur Verfügung stelle. Auf der Internet-Seite des Goethe-Instituts in Moskau könne man sich unter www.germania2004.ru über die genauen Planungen und Entwicklungen informieren. Über Maßnahmen in Deutschland informiere weiterhin die Internetseite www.deutsch-russische-kulturbegegnungen.de. Daneben werde entsprechend zu dem im letzten Jahr erschienenen Programmbuch auch für die russische Seite ein Programmbuch erstellt. Anlässlich der deutsch-russischen Kulturbegegnungen habe man eine Übereinkunft zur Erleichterung gegenseitiger Reisen von Bürgern beider Länder getroffen. Demnach würden Visa für Reisen anlässlich der deutsch-russischen Kulturbegegnungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gebührenfrei erteilt. Das Verfahren werde zwischen dem russischen Kulturministerium und der deutschen Botschaft koordiniert.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) bittet darum, die Informationen zu den deutsch-russischen Kulturbegegnungen auch noch schriftlich zu bekommen. Er erklärt, dass es sich um ein beeindruckendes Programm handle. Ihn interessiere, wie gegenseitig diese Kulturbegegnungen wirklich seien. Er erinnert diesbezüglich an die Feststellung der Staatsministerin, dass auf russischer Seite keine nennenswerten Partnerleistungen aus öffentlichen Mitteln zu erwarten seien. Er fragt nach den genauen Zahlen, welcher Haushalt wieviel zur Finanzierung beisteuere. Da Deutschland vermutlich viel Geld in diese Kulturbegegnungen investiere, stelle sich die Frage, ob im Rahmen der Begegnungen die Rückgabe der kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter angesprochen werde. Die Kulturgüter befänden sich nach dem Abkommen aus dem Jahre 1993 völkerrechtswidrig in Russland. Im Hinblick auf den Wechsel des russischen Kulturministers halte er es für angebracht, dies noch einmal anzusprechen und weiterzuverfolgen. Nach einem erfolgreichen Abschluss der Kulturbegegnungen erachte er die Chancen, das Thema voranbringen zu können, für geringer als momentan. Er habe den Eindruck, dass sich in dieser Frage nichts bewege und dass die Rückgabe von deutscher Seite aus diplomatischen Gründen nicht vehement genug gefordert werde. Er halte es für die ureigenste Angelegenheit eines Kulturausschusses, der BKM und auch des AA, sich darum zu kümmern, das völkerrechtswidrig außer Landes gebrachte Kulturgut zurückzuholen.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD) erklärt, dass die Frage der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter in der Tat ein wichtiges Thema sei. Er sei jedoch der Meinung, dass das Klima für die Gespräche über die Rückführung durch die deutsch-russischen Kulturbeziehungen verbessert werden könne. Er teile auch nicht die Auffassung von Abg. Nooke, dass die BKM und das AA in dieser Angelegenheit untätig seien, zumal die Presse oft über den Stand der Dinge berichte. Er erklärt, dass er das Programm der Kulturbegegnungen für sehr beeindruckend halte. Er fragt nach den Verhandlungsprozessen zwischen den beiden Ländern bei der Erstellung, wobei er nicht nur an der finanziellen Seite, sondern insbesondere an einer Auskunft über die Vorstellungen und Wünsche der Länder interessiert sei. Die Kulturbegegnungen mit Russland seien keine Selbstverständlichkeit. Er fragt, wie man die Veranstaltung in die Regionen trage. Er erkundigt sich, ob es Möglichkeiten für deutsche Künstler gebe, mit den Künstlern in Russland ins Gespräch zu kommen und ob im Rahmen des Programms auch ein Dialog der Kulturen vorgesehen sei. Zudem sei zu überlegen, ob im Laufe dieser Begegnungen auch Kulturpolitiker beider Länder das Gespräch suchen sollten. Es wäre sinnvoll, die Kultur durch die Kulturpolitik zu ergänzen. In Anbetracht der in Russland weit verbreiteten Off-Theater regt er abschließend an, nicht nur im Bereich der „Hochkultur“, sondern auch auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP) fragt nach den russischen Beiträgen zum deutsch-russischen Kulturjahr und erkundigt sich nach gemeinsamen Aufführungen deutscher und russischer Künstler. Bei den vorgestellten Programmpunkten handle es sich nur um Beiträge deutscher Künstler. Er bittet zudem, künftig vor der mündlichen Berichterstattung einen kurzen schriftlichen Sachstand zu verteilen, um sich besser auf die Gespräche vorbereiten zu können.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sie an der Eröffnungsfeier, bei der die WDR Big Band in Moskau gespielt habe, teilgenommen habe. Sie habe ein großes Interesse an deut-

scher Kunst, deutschen Künstlern und an einem Austausch feststellen können. Sie äußert die Bitte, die deutschen Künstler, die in Russland aufträten, mit Informationen zu versorgen und sie aufzufordern, ihrerseits Kontakt zu suchen. Die Künstler sollten nicht allein für ihren Auftritt in das Land reisen, sondern auch die Möglichkeit erhalten, in einen Austausch, in einen Dialog mit den Menschen vor Ort zu treten. Als Beispiel für eine gelungene gemeinsame Aktion nennt sie einen russischen Trompeter, der sich bei der Eröffnungsfeier spontan der Big Band angeschlossen habe.

Abg. Jörg Tauss (SPD) erklärt, dass die Reise des Kulturschiffs „Wolga 2004“ des Bundesverbandes Deutscher West-Ost-Gesellschaften e.V. einen Höhepunkt des Programms darstelle, wobei es immer Bestrebungen gegeben habe, das Schiff nicht nur mit deutschen Künstlerinnen und Künstlern zu besetzen, sondern auch die russische Bevölkerung in den Dialog entlang der Wolga einzubeziehen.

Abg. Melanie Oßwald (CDU/CSU) merkt an, dass man in der Aktuellen Stunde im November 2003 zum Thema aktuelle Russlandpolitik festgestellt habe, dass allein die Kulturarbeit mit Russland funktioniere, während es in den anderen Bereichen Schwierigkeiten gebe. Sie äußert die Bitte, die deutsch-russischen Kulturbegegnungen als eine Chance zu nutzen, Gespräche zu führen und nicht nur eine heile Welt vorzuspielen.

Staatsministerin Dr. Christina Weiss (BKM) erklärt, dass es Ziel der Kulturbegegnungen sei, eine Beziehung aufzubauen, deren Schwerpunkt nicht auf der Vergangenheitsbewältigung liege. Man habe den Austausch so organisiert, dass rege Zusammentreffen von Künstlern möglich seien, die auch die spätere Zusammenarbeit der Künstler zur Folge hätten. Es gebe einige Workshops, also gemeinsame Aktionen. Koproduktionen seien in diesem Programm aber nicht intendiert gewesen. Alle musikalischen Angebote und die Lesungen tourten durch das Land. Zwar gebe es Regionen, die nicht so gut erfasst seien, insgesamt gehe das Programm aber sehr in die Tiefe. Der ehemalige Kultuminister Schwydkoi habe im Herbst darum gebeten, mehr Highlights zu liefern und nicht so sehr in die Breite zu gehen. Dem sei man nachgekommen und habe Highlights nachgeliefert, die man aus finanziellen Gründen nicht habe touren lassen können. Der neue Kulturminister habe wiederum bemängelt, dass einige Regionen nicht in das Programm einbezogen seien. Seine Kritik habe man aber nicht mehr vollständig berücksichtigen können, da sie erst im April, als das Programm schon festgestanden habe, geäußert worden sei. Man könne aber einige Veranstaltungen noch nach Ablauf des eigentlichen Programms weiterlaufen lassen und in die Regionen bringen. Das Programm diene dazu, dass sich die Menschen beider Länder näher kämen, dass man sich kennenlerne. Sie erklärt, dass man ein Stück zukunftsorientierte Gegenwart gegen die extrem frustrierenden Verhandlungen zum Thema Beutekunst setzen wolle. Ein wirkliches Gespräch in diesem Bereich sei aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme nicht möglich. Bei den Gesprächen über die Rückgabeforderungen, die sie mit Kulturminister Schwydkoi begonnen habe und mit dem neuen Minister Sokolow fortführe, müsse man mit diplomatischem Fingerspitzengefühl vorgehen, um die beginnende Freundschaft nicht zu gefährden. Man beharre nach wie vor auf der Möglichkeit der Rückgabe der Baldin-Sammlung, das sei auch von Herrn Sokolow bestätigt worden. Der Kulturminister habe sich aber von einem Tätigwerden bezüglich der Rubensgemälde distanziert, das werde jedoch von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Man habe die

Beutekunst nicht zu einem Thema zwischen Präsident Putin und Bundeskanzler Schröder machen können. Man sei der Meinung, dass der richtige Zeitpunkt, um über dieses Thema zu sprechen, noch nicht gekommen sei. Man werde aber in den Anstrengungen nicht nachlassen, auch wenn es noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werde. Die deutschen Künstler würden mit Informationen ausgestattet werden, wenn sie um Material bitten oder ein Signal in diese Richtung geben würden. Es genüge eine einzige Bitte der Organisation, die die jeweilige Reise organisiere, und die Künstler würden mit Informationen versorgt.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sie nur einen Tipp habe geben wollen, da sie den Eindruck gewonnen habe, dass die Big Band mehr Informationen gewünscht habe.

Staatsministerin Dr. Christina Weiss (BKM) erklärt, dass sie über die Höhe der russischen Kosten nicht exakt informiert sei. Man habe die Abmachung, dass das Land, das die Künstler präsentiere, die Honorare bezahle, während die Reise- und Aufenthaltskosten vom Gastland übernommen würden.

MDg Wilfried Grolig (AA) erklärt, dass die Kosten in etwa paritätisch verteilt seien. Insofern handele es sich wirklich um eine Aktion, die auf Gegenseitigkeit beruhe. Er merkt an, dass man sowohl mit Leuchtturmprojekten als auch mit Veranstaltungen, die weniger im Zentrum der Aufmerksamkeit ständen, präsent sei. Die kulturellen Veranstaltungen in der Provinz ständen insbesondere im Kontext der Ziele, die in der Auswärtigen Kulturpolitik verfolgt würden, wie etwa die Förderung der deutschen Sprache.

Tagesordnungspunkt 9

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, zu den bisherigen Erfahrungen mit der Kulturverträglichkeitsprüfung

Staatsministerin Dr. Christina Weiss (BKM) begrüßt die Gelegenheit, im Ausschuss über die ersten Erfahrungen mit der Kulturverträglichkeitsprüfung zu berichten, auch wenn die Bundesregierung mit der Antwort auf die Kleine Anfrage im März bereits das Wesentliche zu diesem Thema gesagt habe. Die im Herbst 1998 erfolgte Einsetzung eines Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, habe einen ersten und wichtigen Schritt zur politischen Aufwertung der Kultur dargestellt, von dem Künstler und die Kultur insgesamt in Deutschland profitiert hätten. Seitdem die Kulturverträglichkeitsprüfung vorgesehen sei und auch ernst genommen werde, könne man eine Reihe von Erfolgen verzeichnen, beispielsweise im Bereich der Künstlersozialversicherung, bei der Besteuerung ausländischer Künstler, bei der steuerlichen Förderung von Stiftungen und beim Urheberrecht. Bereits im Oktober 2002 habe man einen großen Erfolg verzeichnen können, nämlich die Verhinderung der geplanten Änderung von § 8 Körperschaftssteuergesetz, nach der Spenden von körperschafts steuerpflichtigen Unternehmen nicht mehr absetzbar gewesen wären. Diese Änderung, die eine Katastrophe für den Kulturbereich dargestellt hätte, habe man verhindern können. Zudem sei eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes dahingehend, dass für Umsätze aus Lieferungen von Kunstgegenständen und Sammlungen anstelle des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent der volle Steu-

ersatz von 16 Prozent gelten solle, geplant gewesen. Man habe erreicht, dass das Vorhaben aus dem Referentenentwurf gestrichen worden sei. Es sei wichtig, dass man schon im frühen Stadium des Referentenentwurfs über die Problematik spreche, da es schwieriger sei, später noch eine Änderung des Gesetzentwurfs zu erwirken. Dass das Steuervergünstigungsabbaugesetz dann im parlamentarischen Verfahren eine andere Gestalt erhalten habe, ändere nichts daran, dass man zunächst unmittelbar nach Einführung der Kulturverträglichkeitsprüfung die Bedeutung und die Wirksamkeit des Instruments habe beweisen können. Sie weist darauf hin, dass die Ausklammerung der Kultur aus dem Subventionsabbauvorschlag von Koch/Steinbrück ebenfalls auf die Kulturverträglichkeitsprüfung zurückzuführen sei. Die Tatsache, dass Kulturausgaben als Subventionen bezeichnet worden seien, habe man nicht akzeptieren können. Man habe erreicht, dass die Kultur aus dem Papier herausgenommen worden sei. Nun müsse die Kulturverträglichkeit in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert werden. Man müsse die Instrumente benennen, die das Verfahren ritualisierten. Bisher habe Konsens darüber bestanden, dass bei jedem Gesetzentwurf, der die BKM erreiche, sofort die Kulturverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) stellt kritisch fest, dass sich der Bericht der Staatsministerin nicht wesentlich von der Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema unterscheide. Er sei der Meinung, dass die praktizierte Kulturverträglichkeitsprüfung nicht den Ankündigungen entspreche. Es handele sich vielmehr um eine ganz normale Ressortabstimmung. Er habe von der Kulturverträglichkeitsprüfung mehr erwartet. Man könne die Debatte über die Kulturverträglichkeit in zweierlei Weise führen. Zum einen könne man ein Prüfverfahren durchführen, das eventuell eine Bürokratisierungsdebatte auslöse, aber zumindest eine gewisse Sicherheit biete, dass die Gesetze wirklich kulturverträglich seien. Zum anderen, falls man die Kulturverträglichkeit nicht in diesem Sinne ausbauen wolle, müsse man deutlich und ehrlich sagen, dass lediglich eine Ressortabstimmung stattfinde. Er wolle keine negative Bilanz ziehen, aber dennoch festhalten, dass das, was man mit der Kulturverträglichkeitsprüfung versprochen habe, nicht eingehalten worden sei. Die Ansicht, dass die Verhinderung der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf 16 Prozent ein Ergebnis der Kulturverträglichkeitsprüfung sei, könne er nicht teilen. Vielmehr sei die Öffentlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt so mobil gewesen, dass der öffentliche Druck zur Verhinderung geführt habe. Er spricht sich für eine Klärung der Situation aus. Aus Glaubwürdigkeitsgründen solle man konkret sagen, ob die Prüfung als eine normale Ressortabstimmung weiterlaufe oder ob das ursprünglich intendierte Verfahren noch weiter verfolgt werde.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD) erklärt, dass man den Begriff der Kulturverträglichkeitsprüfung unterschiedlich interpretieren könne. Die verbindliche Regelung und Festschreibung der Prüfung in der Koalitionsvereinbarung als eine Verpflichtung des Kabinetts zeige deutlich, dass der Stellenwert der BKM im Kabinett gestärkt worden sei. Die Bilanz der Prüfung scheine auch erfolgreich zu sein. Der Stellenwert der Kultur sei gestiegen. Man solle den Begriff der Kulturverträglichkeit auch nicht überbewerten. Die Prüfung führe schließlich nicht dazu, dass die Kultur Vorrang gegenüber anderen Politikfeldern habe. Er merkt an, dass die Kulturverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzgebung nicht nur eine Sache der Exekutive sei. Vielmehr sei es auch eine Sache der Legislative. Er berichtet,

dass er sich über die entsprechende Situation in der EU erkundigt habe. In Artikel 151 EGV werde lediglich festgeschrieben, dass den kulturellen Aspekten Rechnung zu tragen sei. Er wünsche sich eine stärkere Verbindlichkeit der Abläufe im Kabinett. Insgesamt sei er aber mit der Kulturverträglichkeitsprüfung sehr zufrieden.

Abg. Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass man mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten wie der Kulturverträglichkeitsprüfung, der Staatsministerin, dem Ausschuss für Kultur und Medien und der Enquete-Kommission „Kultur“ gut handeln und die Situation der Kunst und der Künstler gut überblicken und verfolgen könne. Die Diskussion biete jedoch den Anlass, über Schwierigkeiten in den Institutionen zu sprechen. Sie bemerkt, dass Papiere der Art Koch/Steinbrück normalerweise nicht die Kulturverträglichkeitsprüfung durchliefen. Die Gesetze habe man aber unter Kontrolle. Sie äußert die Bitte, die Arbeit der Föderalismuskommission zu verfolgen, die die Kompetenzverteilung im Bereich der Kultur thematisieren werde. Man müsse aufpassen, dass keine Regelung geschaffen werde, die für die Kultur problematisch werden könne. Sie regt an, sich fraktionsübergreifend zusammzusetzen, um die Standpunkte des Ausschusses gemeinsam zu verteidigen. Zudem solle man die Entwicklung auf internationaler und auf EU-Ebene verfolgen und überlegen, wie man Sonderregelungen durchsetzen könne und welche internationalen Instrumente es gebe, um kulturelle Aspekte durchzusetzen. Sowohl auf Länder- als auch auf internationaler Ebene verfüge man über kein verbrieftes Recht der Kulturverträglichkeitsprüfung. Hier müsse man gemeinsam aufpassen und agieren.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP) erklärt, dass die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion durchaus enttäuschend und bescheiden sei. Nachdem die Kulturverträglichkeitsprüfung so groß angekündigt worden sei, habe er sich mehr davon erhofft. Zudem bereite die EU-Ebene in einigen Bereichen, wie beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Bildende Kunst, Sorge. Wenn die Bundesregierung ihren Widerstand auf europäischer Ebene aufgabe, führe dies über kurz oder lang zwangsläufig zu einer Anhebung auf 16 Prozent. Die Erklärung der Bundesregierung, dass die im Falle eines erhöhten Mehrwertsteuersatzes erzielten Steuermehreinnahmen von 100 Millionen Euro jährlich keine Auswirkungen auf den Kunsthandel in Deutschland hätten, müsse ebenfalls der Kulturverträglichkeitsprüfung unterworfen werden.

Abg. Dr. Günter Krings (CDU/CSU) bezweifelt, dass die große Anzahl an Gremien im kulturellen Bereich die Schlagkraft der Arbeit erhöhe. Zur Bilanz der Kulturverträglichkeitsprüfung merkt er an, dass immer die Tendenz bestehe, Dinge, die in der Diskussion stünden, auf ein bestimmtes Verfahren zurückzuführen, was aber nicht immer zutreffe. Er sei nicht der Ansicht, dass eine Verträglichkeitsprüfung ein Mehr an Bürokratie bedeuten müsse, da sie nicht den Bürger tangiere, sondern sich im Bereich der Politik befinde, somit lediglich den Politikern mehr Arbeit verursachen würde. Dennoch mache eine Prüfung nur Sinn, wenn man das politische Verfahren vernünftig operationalisieren könne. Diesbezüglich sehe er aber noch keine vernünftigen Ansätze. Er spricht sich dafür aus, entweder ein solches Verfahren, das über die normale Ressortabstimmung hinausgehe, für die Prüfung einzuführen

oder den Begriff der Kulturverträglichkeitsprüfung aufzugeben und den Stellenwert der Kultur lediglich über die Staatsministerin und weitere Instrumente abzusichern.

Abg. Horst Kubatschka (SPD) bemerkt, dass der Bericht der Staatsministerin und die Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion übereinstimmen müssten, da es sich schließlich um das selbe Thema handele. Er erklärt, dass man im Jahre 2002 zum ersten Mal die Kulturverträglichkeit in den Koalitionsvereinbarungen als politisches Ziel formuliert habe, was die Opposition während ihrer Regierungszeit nicht gemacht habe. Er halte es für wichtig, dass die Möglichkeit bestehe, dass jedes Gesetz auf seine Kulturverträglichkeit überprüft werde. Zwar sei dies auch ein Teil der Ressortabstimmungen, er halte es aber für besser, wenn diese Überprüfung lautlos erfolge, da dies ein Zeichen für erfolgreiche Arbeit sei. Zur Föderalismuskommission merkt er an, dass sich die Länder schnell einigen und Entscheidungen auf Kosten des Bundes treffen würden. Er mahnt deshalb an, nicht weiter die üblichen Regierungs-Oppositions-Streitigkeiten auszutragen, sondern zusammen zuarbeiten, um die Bundesinteressen der Kultur gemeinsam zu vertreten und durchzusetzen.

Abg. Monika Griefahn (SPD) erklärt, dass sie nicht der Meinung sei, dass es sich bei der Kulturverträglichkeitsprüfung um eine normale Ressortabstimmung handele. Wenn Gesetzes- oder Beschlussvorlagen, die nicht zwangsläufig mitzeichnungspflichtig seien, trotzdem von der BKM geprüft würden, dann handele es sich um eine Überprüfung, die über die normale Ressortabstimmung hinausgehe. Dies sei ein entscheidender Vorteil gegenüber der EU oder anderen Gremien. Sie stimme Abg. Vollmer zu, dass man genau beobachten solle, welche Gremien noch keine solche Prüfung durchführten. In der Föderalismuskommission erachte sie es für problematisch, dass es keinen Promotor für die Interessen der Kultur auf Bundesebene gebe. Abgesehen von der rein formalen Abstimmung auf der Arbeitsebene, auf der überprüft werde, ob der Kulturbereich betroffen sei und welche Auswirkungen zu erwarten seien, benötige man zusätzlich jemanden, der sich für die Interessen der Kultur auch wirklich einsetze.

Staatsministerin Dr. Christina Weiss (BKM) erklärt, dass sie der Auffassung sei, dass ohne die Festschreibung der Kulturverträglichkeitsprüfung im Koalitionsvertrag die genannten erfolgreichen Punkte nicht hätten erreicht werden können. Ohne die Festschreibung dieses bewusstseinsbildenden Wortes hätte man die Kultur nicht aus dem Koch/Steinbrück-Papier herausbekommen. Man müsse das Verfahren ritualisieren, um eine gewisse Regelmäßigkeit der Handlungen festzulegen. Zuvor müsse die Prüfung noch in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert werden. Dass die Verankerung noch nicht stattgefunden habe, liege an Konflikten, die ihren Ursprung nicht in der Kulturverträglichkeit hätten. Die geplante Verankerung zeige aber, dass es sich um mehr als eine normale Ressortabstimmung handele. Wenn sich alle darüber verständigt hätten, dass die Gesetze kulturverträglich sein müssten, dann seien die Kämpfe um die Kulturverträglichkeit eher zu gewinnen.

Tagesordnungspunkt 10

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 2001/2002 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet

BT-Drucksache 15/1226

Vorsitzende: Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 10, der Unterrichtung über die Tätigkeit des Bundeskartellamtes und die Entwicklung in diesem Bereich. Zu diesem Tagesordnungspunkt stehen Herr Paetow vom Bundeskartellamt und Herr Dr. Marx vom BMWA zur Verfügung. Da sich in der letzten Zeit noch viel Zusätzliches in diesem Bereich ergeben hat, bestand das Bedürfnis, ein Gespräch dazu zu führen und sich über den aktuellen Stand zur Pressefusionskontrolle und zum Presse-Grosso zu informieren.

MDg Dr. Fridhelm Marx (BMWA): Ich bin in der schwierigen Lage, über etwas zu berichten, das die Bundesregierung noch nicht beschlossen hat. Diese einleitenden Bemerkungen muss ich deshalb machen, weil zunächst nur ein Referentenentwurf vorliegt. Im November ist dieser Entwurf zur siebten GWB-Novelle vorgelegt worden, in dessen Zusammenhang auch einige Vorschläge zur Änderung der Pressefusionskontrolle gemacht worden sind. Dieser Referentenentwurf wird nun solange öffentlich unter den Fachleuten diskutiert, bis die Regierung den möglicherweise veränderten Regierungsentwurf vorlegt. Zur Überarbeitung dieses Referentenentwurfes und zur Erreichung eines Regierungsentwurfes hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an alle Ressorts und an die einschlägigen Verbände einen Vorschlag übersandt, der einige Neuerungen vorsieht, die ich Ihnen erläutern werde. Ich bestätige Ihnen gerne, was insoweit in der Presse stand. Nebenbei bemerkt, diese Pressemeldungen gehen nicht auf Pressemeldungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, sondern auf das Interesse zurück, das diesbezüglich in der Öffentlichkeit herrscht. Anzeigenkooperationen sollen in Zukunft für Zeitungen und Anzeigenblätter wesentlich erleichtert werden und zwar auch dann, wenn dadurch eine Marktbeherrschung entsteht. Das ist der erste Punkt, der dort zusätzlich und neu vorgeschlagen wird. Außerdem wird das zunächst im Referentenentwurf vorgelegte Vertragsmodell, das Fusionen auch dann ermöglicht, wenn Marktbeherrschung entsteht, auf Zeitungen und Anzeigenblätter beschränkt. Das ist nach unserer Auffassung eine wichtige Beschränkung. Um eine missbräuchliche Nutzung dieses sogenannten Vertragsmodells, das in den neuen §§ 36 und 36a vorgeschlagen worden ist, zu unterbinden, wurde zusätzlich vorgeschlagen, dass dieser Zusammenschluss nur dann möglich sein soll, wenn er für die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage einer erworbenen oder einer erwerbenden Zeitung mit ihren redaktionellen Ausgaben als eigenständige Redaktion erforderlich ist. Für die Erforderlichkeit wird eine gesetzliche Vermutung vorgeschlagen, die an die Anzeigeneinnahmen und die Beilagenerlöse über einen bestimmten Jahreszeitraum hinweg anknüpft. Wenn diese dem Modell entsprechend über drei Jahre sinken, dann kann eine solche Fusion vorgenommen werden, da vermutet wird, dass eine Fusion dann notwendig ist, um die wirtschaftliche Sicherung zu erreichen. Zweitens: Das sogenannte Kettenfusionsverbot. Es wird festgelegt, dass eine wiederholte, zeitlich eng aufeinanderfolgende Anwendung dieses Vertragsmodells nicht zur marktbeherrschenden Stellung in Märkten führen darf, die räumlich benachbart aneinandergrenzen. Das ist die wesentliche Korrektur dessen, was zunächst im Referentenentwurf im November vorgeschlagen

worden ist. Nebenbei bemerkt, in einem Punkt wird ein Missverständnis korrigiert. Es hat den Vorschlag gegeben, dass das Bundeskartellamt in Zukunft bei der Fusion die Einhaltung der entsprechenden Sicherungen, die vertraglich vereinbart sein müssen, auf Dauer überprüfen kann. Der Vorschlag hätte dazu geführt, dass man dem Kartellamt möglicherweise verfassungswidrige Eingriffe in entsprechende Zeitungen erlauben würde. Das war keinesfalls beabsichtigt und soll auch nicht als mögliches Missverständnis vorhanden sein. Eine solche dauernde Kontrolle für das Bundeskartellamt wird gestrichen.

Vorsitzende: Die Grundlage dieser Unterrichtung bildet der Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes, der auch einige Punkte aus unserem Bereich behandelt. Wir haben im Ausschuss im Rahmen einer anderen Unterrichtung schon einmal die Frage diskutiert, ob die Novellierung in diesem Bereich überhaupt notwendig ist, weil das Bundeskartellamt durchaus als Faktor vorhanden ist und auch Fusionen nicht genehmigt hat. Soweit ich weiß, gab es in den letzten acht Jahren 90 Fusionsanträge, von denen - wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe - nur acht genehmigt worden sind. Wie sehen Sie den aktuellen Stand bezogen auf Ihre vergangene Tätigkeit, aber auch auf diese Vorschläge?

Klaus Paetow (Bundeskartellamt): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich befinde mich in der schwierigen Lage, etwas über einen Entwurf zu sagen, den offensichtlich alle kennen, der aber, wie Herr Dr. Marx bereits bemerkt hat, dem Parlament noch nicht zugeleitet worden ist, sondern sich noch in der Ressortabstimmung befindet. Ich stelle mich auch ungern dümmer als ich bin, ich möchte nicht so tun, als würde ich den Entwurf nicht kennen und als hätte ich mir nicht schon eine Meinung dazu gebildet. Ausgangspunkt der Novellierung waren die strukturellen Veränderungen, die sich insbesondere im Printbereich in den letzten Jahren ergeben haben, die unter den Stichworten schrumpfende Leserzahlen, rückläufige Anzeigenerlöse und sinkende Werbeeinnahmen der Zeitungen laufen. Das hat alles strukturelle und konjunkturelle Aspekte. Diese Aspekte waren der Auslöser für Überlegungen zu einer Revision der Vorschriften, die wir seit 1976 haben. Herr Dr. Marx hat bereits erwähnt, dass der neue im Gegensatz zum alten Entwurf jetzt auch den Bereich der Kooperationen abhandelt. Er schafft einen neuen Ausnahmereich für Anzeigenkooperationen von Zeitungen. Sowohl diese Kooperationen, also die rein vertragliche Zusammenarbeit, als auch darauf beruhende Zusammenschlüsse sollen in Zukunft nicht unter das GWB fallen, das heißt, sie fallen nicht unter § 1 GWB, unter das allgemeine Verbot der Wettbewerbsbeschränkung. Denn oftmals werden im Zusammenhang mit Kooperationen auch sogenannte Gemeinschaftsunternehmen gebildet, die nicht geprüft werden sollen. Dieser Ausnahmereich knüpft nicht an wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Probleme an, die den Ausgangspunkt der Überlegungen zur Revision der Fusionskontrollvorschriften bilden. Der Ausnahmereich kann generell von allen Zeitungsverlagen in Anspruch genommen werden. Soweit die Vorschriften von Artikel 81 Abs. 1 EGV berührt sind, hat europäisches Recht Vorrang. Insoweit gilt dieser Ausnahmereich nicht. Jetzt stellt sich die Frage, welchen Bereich diese Freistellung überhaupt abdeckt, ob nur kleine und mittlere Unternehmen oder auch Großverlage unter diese Regelung fallen. Ich denke, es sind auch Großverlage, weil wir gerade im Bereich der Regionalzeitungsverlage sehr viele lokal tätige Unternehmen haben, die keinerlei Angrenzung an andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben, die auch keine Anzeigenkunden - hier geht es ja um die Anzei-

genkunden - aus einem nationalen Geschäft haben. Das ist bei Regionalzeitungen die Ausnahme. Sie haben lokale, regionale Anzeigen. Wenn es da zum Beispiel wie in Berlin um drei Zeitungen geht, die Berliner Zeitung, den Tagesspiegel und die Morgenpost, dann könnten die, so jedenfalls sehe ich das, nach der jetzigen Regelung ohne Weiteres im Bereich der Anzeigen zusammenarbeiten. Das wäre möglich. Dabei handelt es sich um Großverlage, nämlich Holtzbrinck, Springer und Gruner+Jahr. Insoweit ist das schon ein Tor, das für Kooperationen geöffnet wird, das in Anspruch genommen werden kann. Man muss immer sagen, „es kann“, denn es muss nicht in Anspruch genommen werden. Aber die Möglichkeit besteht. Wenn im Bereich der Anzeigen zusammengearbeitet wird, stellt sich immer die Frage, ob das Auswirkungen auf den Lesermarkt hat. Denn die Zielsetzung des Referentenentwurfs ist die Erhaltung der publizistischen und der redaktionellen Vielfalt im Lokalen. Wenn man weiß, dass ein Großteil der Erlöse von Zeitungsverlagen aus dem Anzeigengeschäft kommt, dann muss man skeptisch sein, ob eine Vergemeinschaftung dieser Aktivitäten nicht auch eine Auswirkung auf die Lesermärkte hat, insbesondere aufgrund des im Pressebereich bekannten Phänomens der Anzeigenauflagenspirale. Das heißt, eine Zeitung, die hohe Anzeigenerlöse hat, kann dadurch ihre redaktionelle Leistung verbessern, kann dadurch mehr Leser gewinnen. Dadurch, dass sie mehr Leser gewinnt, ist sie für Anzeigenkunden attraktiver, da sie eine höhere Haushaltsabdeckung hat. Insoweit sind bei der Kooperation im Anzeigenbereich auch immer Lesermärkte mittelbar, nicht direkt, aber mittelbar, mitbetroffen. Das vielleicht als erste Anmerkung.

Der zweite Punkt im Referentenentwurf ist gleich geblieben. Es geht um die Anhebung der Aufgreifschwelle, also nicht mehr die Verzwanzigfachung der Umsätze, soweit sie mit Presseerzeugnissen erzielt wurden, sondern die Verzehnfachung und die Einführung der sogenannten Bagatellregelung oder „De-minimis“-Regelung auch für Pressezusammenschlüsse. Anders als die Regelung der Kooperationen gelten diese beiden Regelungen nicht nur für Zeitungen, sondern auch für Zeitschriften. Man kann versuchen, die Auswirkungen abzuschätzen, zu quantifizieren. Mit dem hohen Konzentrationsgrad, der bereits besteht, ist sicherlich die Möglichkeit verbunden, dass weitere Tageszeitungsverlage kontrollfrei fusionieren. Der Entwurf selbst geht aufgrund von Statistiken des BDZV von ca. 50 Zeitungsverlagen aus, die dann in Zukunft kontrollfrei fusionieren könnten. Die „De-minimis“-Schwelle, die Anhebung auf zwei Millionen, hat ebenfalls Auswirkungen. Anders als bei der Anhebung der Aufgreifschwelle, die Unternehmen umfasst, die zusammen relativ geringe Umsatzerlöse haben, geht es bei der „De-minimis“-Schwelle darum, dass auch Großverlage kontrollfrei Unternehmen erwerben können, wobei bei den zwei Millionen Euro eine Größenordnung von etwa 30 Zeitungsverlagen vermutet wird.

Der dritte Punkt ist die Veränderung im Bereich der Zusammenschlusskontrolle, der Frage, was passiert, wenn durch einen Zusammenschluss eine marktbeherrschende Stellung entsteht und die Möglichkeit, dann trotzdem Zusammenschlüsse zu vollziehen, eben auf dem Vertrags-, Redaktions- oder Altverlegermodell - wie auch immer man das bezeichnet. Das kann auch ein Drittverleger oder ein Dritter sein, es muss nicht der Altverleger sein. Wobei das Strohmännchenmodell, obwohl es so bezeichnet wird, nicht unter diese Regelung fällt. Der Strohmännchen hält die Anteile nur für einen Dritten, die dann dem Dritten zuzurechnen sind. Insoweit fällt der richtige Strohmännchen oder Treuhänder nicht unter die Regelung, es muss schon ein Dritter sein. Das Altverlegermodell bleibt bestehen. Es ist Ziel der ge-

samten Regelungen, dass wirtschaftlich gefährdeten Zeitungen der Zusammenschluss ermöglicht wird, wobei der Altverleger gewisse Rechte im rein publizistischen Bereich haben soll, obwohl die Zeitungen nach dem Zusammenschluss gemäß den normalen Kriterien an sich eine marktbeherrschende Stellung innehaben. Es ist aber so, dass dieser Altverleger oder Dritte 25 Prozent der Anteile, Kapital- und Stimmrechte hat, dass das Erwerbsunternehmen aber 75 Prozent der Anteile erwerben kann. Das bedeutet im Kartellrecht normalerweise immer und auch in diesem Fall, dass dieses dann verbundene Unternehmen sind. Das heißt, die beiden zusammengeschlossenen Unternehmen gelten als eine wirtschaftliche Einheit. Dahinter steckt die Vorstellung, dass die Unternehmen, obwohl sie wirtschaftlich eine Einheit bilden, aufgrund der neuen Regelung im publizistischem Bereich weiterhin Wettbewerb betreiben können. Da kann ich im Grunde genommen auf das verweisen, was ich schon zur Anzeigenkooperation gesagt habe. Wenn einer den anderen im wirtschaftlichen Bereich beherrscht, kann er über die finanzielle Ausstattung dieses beherrschten Unternehmens bestimmen. Wenn man versucht, bestimmte Bereiche herauszunehmen und ein Vetorecht eines Dritten einführt, hat natürlich derjenige, der über die finanzielle Ausstattung bestimmen kann, auch immer die Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten. Insoweit ist das ein Schritt in Richtung Umwertung von Wettbewerb. Wir hatten bisher im GWB immer einen Wettbewerb zwischen unabhängigen Unternehmen, die kapitalmäßig nicht miteinander verflochten sind. Nun wird ein konzerninterner Wettbewerb, zumindest im Bereich der Lesermärkte, als etwas Sinnvolles angesehen und gesagt, dass dieser interne Wettbewerb ein Ersatz oder auch ein „richtiger“ Wettbewerb sei. Da kann man skeptisch sein, weil insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Grundlagen ein anderer das Sagen hat. Da muss man noch nicht einmal auf Drittmodelle im Sinne eines vermuteten Strohmans abstellen. Es werden einfach wirtschaftliche Machtverhältnisse durchschlagen. Wenn wir die Vermutung zur Grundlage nehmen, dass ein solches Modell greifen kann, wenn in den letzten drei Jahren ein Rückgang der Anzeigenerlöse zu verzeichnen ist, könnten sich alle Zeitungen zusammenschließen, weil alle dieses Kriterium erfüllen. Alle Unternehmen haben Anzeigenrückgänge zu verzeichnen, das heißt aber noch nicht, dass sich alle in den roten Zahlen befinden. Eine Vielzahl von Verlagen hat diese Krise sicherlich schon durchgemacht oder macht sie noch durch, befindet sich aber nicht in den roten Zahlen oder ist in der Existenz gefährdet. Das Kriterium stellt aber nicht auf eine Existenzgefährdung, sondern nur auf rückläufige Anzeigenerlöse in den letzten drei Jahren ab. Zu den übrigen Missbrauchstatbeständen: Es wird versucht, Regionalzeitungsketten durch die Formulierung: „Die wiederholte zeitlich eng aufeinanderfolgende Anwendung des Absatzes 1a zur Begründung oder Verstärkung marktbeherrschender Stellungen derselben Unternehmen auf räumlich benachbarten Märkten ist nicht möglich.“ zu unterbinden oder zu verhindern. Als jemand, der sich damit herumschlagen und dieses Kriterium anwenden muss, sehe ich aber große Probleme, dieses wirklich in der Praxis umzusetzen. Was versteht man unter „wiederholt zeitlich eng aufeinanderfolgend“? Unbestimmte Rechtsbegriffe sind zwar nichts Neues im GWB, aber ich denke, dass dieser Begriff sicherlich zu Auseinandersetzungen führt, die gerichtlich geklärt werden müssen. Auch das wäre nichts Ungewöhnliches, aber ich halte das wirklich für eine schwierige Geschichte. Ich habe Zweifel, dass diese Ausnahme insoweit greift.

Vorsitzende: Herzlichen Dank für diese erste Einschätzung. Auf meiner Liste stehen Herr Neumann, Frau Bettin, Herr Otto, Herr Nooke und Herr Krings; ich möchte ebenfalls etwas dazu sagen.

Abg. Bernd Neumann (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich glaube schon, dass dies ein ganz zentrales Thema für diesen Ausschuss ist. Insofern löst es meinen Protest aus und ich fühle mich, auch als Parlament, unter Wert gehandelt, wenn die Diskussion darauf beschränkt wird, dass von jeder Fraktion nur einer etwas sagen darf und möglichst nur Fragen stellen soll. Dazu ist die Thematik nun wirklich zu ernst. Ich finde es auch richtig, dass sich mehrere beteiligen und dass nicht nur ein Sprecher jeder Fraktion seine Meinung darstellt. Punkt zwei: Es handelt sich um ein zentrales Thema, weil es um Pressefreiheit und Meinungsvielfalt geht und dieser Ausschuss für die Presse zuständig ist. Die - je nach Beurteilung - angeblich und auch tatsächlich kritische Entwicklung auf dem Medien- und insbesondere Zeitungsmarkt ist ursächlich für den Gesetzentwurf von Herrn Clement. Hier gilt es, erst einmal die Frage zu stellen - die stelle ich hauptsächlich an Herrn Dr. Marx -, ob die Analyse, dass die jetzige Krise eine strukturelle und nicht mehr eine konjunkturelle Krise ist, eigentlich richtig ist. Wenn es sich lediglich um eine konjunkturelle Krise handeln würde, wäre es sehr problematisch, deshalb die Kartellgesetzgebung zu ändern. Herr Paetow, ich beziehe mich bei meinen Einlassungen auf einen Vortrag Ihres Chefs, des Kartellamtspräsidenten Ulf Böge, den er auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung über diesen Referentenentwurf gehalten hat. Ich halte den Vortrag für sehr wichtig, weil er dort nicht die Analyse teilt, dass es sich bei der Krise, bei den Absatzrückgängen, die wir in diesem Bereich haben, im Wesentlichen um eine strukturelle Krise handelt. Ist die These, die Herr Böge in diesem Zusammenhang aufstellt, richtig, dass nämlich die Klagen und die Begehrllichkeiten, etwas zu ändern, weniger von den Kleinen, von den Lokalzeitungen, sondern vielmehr von den Großverlagen kommen? In seinem Vortrag berichtet Herr Böge, dass sich die kleinen und mittleren Tageszeitungen in Deutschland gut positioniert haben; es wird ein positives Bild gezeichnet. Die Änderungen dienen in ihren Dimensionen eher den Großen, die wie beispielsweise Springer gar keinen Hehl daraus machen, dass sie ganze Regionalketten kaufen möchten. Die Begründung, dass es den Großen schlecht geht, kann nun wirklich nicht tragen, da gebe ich Herrn Böge unter Verweis auf die Möglichkeiten der Großen, sich mit ihrem Kapital im Ausland zu engagieren, Recht. Man muss nur die Bilanzen nachlesen, die sind nicht schlecht. Das heißt, wenn das alles richtig wäre, wie es dargestellt wird, dann fehlt schon ein Stück der Grundposition, die zur Veränderung im Pressefusionsrecht führen soll. Das ist die erste Frage, die ich an Herrn Marx habe.

Meine zweite Frage: Verhindert das jetzige Kartellrecht Kooperationen und Fusionen, auch wenn sie zu begründen oder vertretbar sind? Das hat die Vorsitzende eingangs gesagt. Hiernach ist es wohl so - sie hat die Zahlen genannt -, dass im Zeitraum von 1995 bis 2002 rund 11.700 Fusionen vom Kartellamt geprüft wurden, darunter waren 90 Tageszeitungen. In diesem Zeitraum wurde nur in acht Fällen eine beabsichtigte Pressefusion untersagt. Wenn dies möglich ist, dann stellt sich die Frage, was dann noch möglich gemacht werden soll. Bezogen auf die Aussage von Herrn Böge ist festzustellen, dass weder die wirtschaftliche Krise der Zeitungsverlage noch die Entwicklung des Internets oder die Grenzen des geltenden Kartellrechts belastbare Gründe für die geforderten Änderungen der Pressefusionskontrolle darstellen. Herr Dr. Marx, ich bitte Sie, dazu etwas zu sagen. Im Übrigen habe ich vor zwei Tagen die Schlagzeile „Bertelsmann und Springer besiegeln Tiefdruckfusion“ gelesen. Zwar steht dies unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das europäische Kartellamt, aber es sieht nicht so aus, dass sie von einer Untersagung der Fusion ausgehen. Die Giganten, die Bertelsmann-töchter Gruner + Jahr und arvato, haben mit Springer eine Verschmelzung der Unternehmen vorge-

nommen. Es entsteht ein Druckriese mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Anteil von 28 Prozent in der deutschen Tiefdrucksparte. Verehrter Herr Dr. Marx, es ist doch klar, dass sich Abhängigkeit und Konzentrationsgefahr nicht nur auf den Teil der theoretischen Unabhängigkeit von Redaktionen beziehen. Wenn das wirtschaftliche Fundament vereint ist, wenn die wirtschaftliche Basis fusioniert, hat das natürlich letztlich auch ungeheure Folgen für die Inhalte und die redaktionelle Gestaltung. Deshalb möchte ich wissen, ob Sie das beim Verfassen des Entwurfs berücksichtigt haben und wie sie das bewerten. Ich möchte in diesem Zusammenhang die gleichen Fragen an die Staatsministerin für Kultur und Medien stellen. Wenn wir als Ausschuss für Kultur und Medien aufgerufen sind, unsere Stimme zu erheben, dann orientieren wir uns nicht danach, ob wir dem einen oder anderem Großunternehmen einen Gefallen tun, noch nicht einmal danach, wie wir Arbeitsplätze im Zeitungsbereich retten. Wir wollen vielmehr sicherstellen, dass auch in Zukunft die Vielfalt der Presse erhalten bleibt und zwar auch im regionalen Bereich, denn nur die Vielfalt stellt wirkliche Pressefreiheit dar. Das Resümee, das Herr Paetow bezogen auf die Konsequenzen gegeben hat - ich hatte schon befürchtet, das wird auch meine abschließende Frage an das Wirtschaftsministerium sein, dass Sie nun gar nichts mehr sagen wollen und dürfen - ist wirklich erschreckend. Mit dieser Deutlichkeit habe ich nicht gerechnet. Es wäre erschreckend, wenn wir einer solchen Entwicklung Vorschub leisten würden, nur weil sich der Springer-Verlag nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland ausdehnen möchte und die eine oder andere Regionalkette aufkaufen möchte. Ich bin nicht bereit, eine solche Entwicklung zu unterstützen.

Meine Frage an die Staatsministerin: Wie lassen Sie sich da ein, was ist da Ihre Stimme, teilen Sie unsere Sorge, dass es hier nicht nur darum geht, die wirtschaftliche Macht zu erhalten und gegebenenfalls auch jeden Arbeitsplatz, sondern dass auch das höchste Gut, die Pressefreiheit und -vielfalt, auf dem Spiel steht? Ich wäre dankbar, wenn Sie sich hierzu äußern würden. Meine angekündigte letzte Frage bezieht sich auf das Wirtschaftsministerium. Herr Dr. Marx, kürzlich war zu lesen „Regierung verbietet Kartellamtspräsident Böge den Mund“. Insofern finde ich es gut und mutig, dass wir uns als Ausschuss damit beschäftigen, dem zuständigen Abteilungsleiter das Wort geben und er sich auch äußert. Das ist eine bestimmte Kultur, die dem Kulturausschuss auch ansteht. Aber ist folgendes Zitat, folgende Aussage zutreffend: „Die Kritik hat im Ministerium für so großen Unmut gesorgt, dass Böge untersagt wurde, sich dazu weiter zu äußern. Nach Informationen dieser Zeitung hat Staatssekretär Alfred Tacke Böge in einem Brief aufgefordert, sich aus der Diskussion um den Gesetzentwurf künftig herauszuhalten“. Man muss sich das einmal vorstellen, es geht hier um das Kartellamt. „Zugleich warf er ihm vor, seine Kritik sei Ausdruck mangelnder Solidarität“. Ist dies zutreffend? Herr Marx, ist es zutreffend, dass von Ihrem Hause auch die Monopolkommission und darüber hinaus der wissenschaftliche Beirat beim Wirtschaftsministerium, die ähnliche Kritik hatten wie Herr Böge und das Kartellamt, aufgefordert wurden, sich zurückzuhalten? Wieso nehmen Sie eine solche Kritik nicht an und lassen sie nicht zu? Ich bin dankbar, dass unsere Vorsitzende es ermöglicht hat, dass wir heute eine solche Kritik auch offiziell von einem Beamten hören können.

Abg. Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal freue ich mich natürlich aus grüner Sicht, dass wir hier die Gelegenheit haben, dieses Thema auch vor dem Einbringen in das Kabinett zu diskutieren. Ich denke, das sollte man auch wertschätzen. Wir hatten auch schon die Gelegenheit,

entsprechend mit Ihnen zu diskutieren. Wir freuen uns natürlich gleichzeitig auch über das große öffentliche Interesse, das dieses wirklich zentrale Thema zur Sicherung der Medienvielfalt in Deutschland insgesamt einnimmt. Ich will zu den einzelnen Punkten eigentlich gar nichts weiter sagen. Wir begrüßen natürlich die Aufnahme von Anzeigenkooperationsmöglichkeiten. Probleme haben wir weiterhin mit der Bagatellklausel. Zum Redaktionsmodell werde ich gleich noch einige Fragen stellen. Für uns stellen sich natürlich noch Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit des Heraufsetzens der Aufschwelle auf 50 Millionen Euro. Dies sind jetzt aber nicht die ganz zentralen Punkte. Ich möchte mich vorwiegend auf die Praxis des Kartellamts beziehen. Daher bezieht sich meine erste Frage auf § 36 GWB, das Redaktionsmodell, zu dem Sie bereits einiges gesagt haben. Trotz aller von Ihnen skizzierten Probleme, die wir im Wesentlichen teilen, stellt sich die Frage, inwiefern Sie sich durch diesen neuen Paragraphen, die Kontrollfunktion des Kartellamts durch die zivilrechtliche Klagemöglichkeit, entlastet sehen? Ist das aus Ihrer Sicht eine Lösung? Eine weitere Frage dreht sich um die sogenannte Marktabgrenzungsdefinition, letztendlich das entscheidende Kriterium für die Frage, ob ein Presseergebnis aus Lesersicht austauschbar ist oder nicht. An Ihrem Definitionsmaßstab hat es in jüngster Zeit immer wieder Kritik gegeben, da Sie, entgegen der Meinung vieler Fachleute und der Zeitungsbranche, Online- und Printmärkte immer noch weitgehend als unterschiedliche Märkte angesehen haben. So haben Sie auch bei der Übernahme von Scout 24 durch T-Online die Printanzeigenmärkte nicht als relevante Märkte in Ihre Betrachtung einbezogen. Halten Sie diese strikte Trennung von Online- und Printmärkten immer noch für angebracht, ist dies nicht mittlerweile durch das Engagement von Zeitungsverlagen und Medienunternehmen in diesen Märkten und auch bei einer stetigen Zunahme von Internetnutzerinnen und Internetnutzern obsolet geworden? Eine weitere Frage: Wie wollen Sie das verstärkte Engagement großer Telekommunikationsunternehmen im Bereich E-Commerce und Internet-Content kartellrechtlich erfassen? Soweit vielleicht erst einmal von meiner Seite die Fragen an das Kartellamt. Herr Dr. Marx, vielleicht könnten Sie noch etwas zum Zeitplan sagen, wann geht der Entwurf ins Kabinett, gibt es schon Pläne, wird am 26. Mai festgehalten?

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Bei den erfrischenden Fragen der Kollegin Bettin fragt sich die Republik, wie standhaft sie denn sein wird, wenn es zur Stunde X kommt. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Paetow: Das neue Instrument in dieser Novelle, die uns jetzt dankenswerterweise auch zugestellt worden ist, nachdem sie zunächst ganz anderen Leuten zugestellt worden ist, sind die Anzeigenkooperationen. Dabei haben Sie auf die Lesermärkte abgestellt. Ich möchte eine Frage bezogen auf die Anzeigenmärkte stellen. Befürchten Sie nicht, dass durch diese Anzeigenkooperationen Preiskartelle zu Lasten der Anzeigenkunden entstehen können? Konkret gefragt, droht im Extremfall nicht sogar eine bundesweite Anzeigenkooperation, so dass die Anzeigenkunden in eine sehr schwierige Situation kommen. Meine zweite Frage richtet sich an den Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums: Als wir hier schon einmal diskutiert haben, hat Ihr Minister ausgesprochen lichtvolle und unterstützenswerte Aussagen zur Frage des Pressevertriebs gemacht. Ich suche sie zum nächsten Gespräch noch einmal heraus. Ich kann jedes Wort, das Herr Clement hier im Ausschuss zum Pressevertrieb gesagt hat, unterstreichen. Auch Frau Dr. Weiss hat hierzu gute Ausführungen gemacht. Ich frage mich aber, warum auch in die neue Ergänzung kein Wort zum Zeitungsvertrieb eingeführt wurde. Ich kann nahtlos an das anschließen, was Herr Clement damals gesagt hat, ich verstehe nur

nicht, warum er dann seinen Worten nicht Taten folgen lässt. Meine dritte Frage ist ganz allgemein, schließt aber an das an, was der Kollege Neumann gefragt hat. Wir haben - das wird in der Begründung der Novellierung anschaulich dargestellt - Probleme im Zeitungs- und Pressebereich, strukturelle Probleme. Ich zweifle keine Sekunde daran, dass das strukturelle und dauerhafte Probleme und nicht nur konjunkturelle Probleme sind. Ist denn, die Frage richte ich auch an Herrn Paetow, aber insbesondere an den Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, die Beschränkung der Wettbewerbsintensität überhaupt ein geeignetes Mittel, um langfristige Ertragsprobleme in diesem Bereich zu lösen? Herr Neumann hat bereits darauf hingewiesen, dass offensichtlich eher die Großen, die in den vergangenen Jahrzehnten schon Unternehmen geschluckt haben, die Probleme haben und nicht die Kleinen. Werden wir dieses strukturelle Problem überhaupt durch die Fusionen in den Griff bekommen? Ist das überhaupt dafür geeignet? Ich bin bereit, etwas für die Presseverlage zu tun. Ich sehe, dass es ein Problem gibt. Ich frage mich aber, ob man auf dem richtigen Weg ist, um den Presseverlagen aus dieser Malaise herauszuhelfen. Haben denn die Fusionen der letzten Jahrzehnte überhaupt gefruchtet? Wir haben jetzt schon eine geringe Wettbewerbsintensität im Pressemarkt, das wird mir Herr Paetow bestätigen können. Haben die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte überhaupt gezeigt, dass durch die Fusionen die Ertragsprobleme gelöst worden sind?

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal kurz ins Gedächtnis rufen, was hier seitens des Kartellamtes gesagt wurde. Im Grunde ist deutlich gemacht worden, dass selbst die 25 Prozent oder das Vetorecht nicht wirklich wirken, dass Mehrheitsgesellschafter bestimmen, wie die materielle Ausstattung aussieht und dass im Prinzip damit auch keine wirklichen Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, sondern bestenfalls das Kartellrecht auf konzerninterne Wettbewerbe ausgedehnt werden soll. Das war aber so nie gedacht, es geht eigentlich um unabhängig voneinander Wettbewerb betreibende Unternehmen. Dann wurde gesagt, dass Vergemeinschaftungen oder Kooperationen bei den Anzeigen eventuell dazu führen, dass man mehr einnimmt, dass man bessere Erlöse erzielt, dass man dadurch eine bessere Redaktion bekommt, eine bessere Qualität, mehr Leser, ein anderes Publikum und dass über diesen Weg eine marktbeherrschende Stellung entsteht. Man kann auch bei den anderen angedachten Regelungen Probleme feststellen. Beispielsweise haben Sie auch bei der Bagatellschwelle Probleme gesehen. Wenn man sich das alles deutlich macht, stellt sich schon die Frage, warum wir das Gesetz ändern. An das anknüpfend, was Herr Otto zum Schluss gesagt hat, frage ich, ob wir überhaupt auf dem richtigen Weg sind, diese Fusionertragsprobleme zu beseitigen. Es entsteht die Frage, ob es hier wirklich noch um die Pressevielfalt geht oder ob nicht ganz andere Dinge im Vordergrund stehen. Wenn es um die Großen geht, die Interessen haben, und die Kleinen, die relativ ruhig sind, dann stellt sich schon die Frage, ob die Kleinen vielleicht nur deshalb so ruhig sind, weil sie nicht mehr richtig Geld verdienen und gar nicht so böse sind, wenn sie den Laden noch relativ gewinnbringend an andere abgeben können. Die konkrete Frage, die für den Politiker entsteht, ist doch, ob wir deshalb auch ein stillschweigendes Abkommen haben, dass nicht so laut geschrien wird, wie man eigentlich aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas schreien müsste. Das haben ja alle gesagt. Ich frage nun Herrn Paetow und die anderen, die hier sitzen, ob nicht durch die geplante Änderung die Preise, die man für Verlage auf dem Markt erzielen kann, verändert werden und ob es verschiedene Interessenten gibt, die einfach nur „Kasse“ machen wollen.

Abg. Dr. Günter Krings (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Mich reizt es, zu Beginn doch noch einmal einen Satz anknüpfend an die vorherige Diskussion zu sagen. Die ganzen Schwierigkeiten um dieses Kartellgesetz, um die Pressefusion, die lassen in mir fast die Auffassung aufkommen, dass es bei solchen Gesetzen angebracht erscheint, eine Medien - anstelle einer Kulturverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Herr Paetow, Sie haben die Probleme sehr anschaulich geschildert, die sich beim Vollzug eines solchen Gesetzes, der dem vorliegenden Referentenentwurf entsprechen würde, ergeben würden. Das ist auch der entscheidende Punkt. Ein Gesetz, das nachher praktisch nicht vollziehbar ist, das bestimmte Kautelen enthält, mit denen man eigentlich Beruhigung vermitteln will, die man nachher in der Praxis aber nicht tragen kann, mit denen kann man die entstehenden Bedenken nicht beruhigen. Letztlich wird - das habe ich jedenfalls ihren Ausführungen entnommen, Sie können mich korrigieren, wenn ich das falsch verstanden haben sollte - doch ein ganz neues Wettbewerbskonzept eingeführt. Sie haben es eben noch einmal dargestellt. Wir kennen Wettbewerb bisher als Wettbewerb verschiedener Rechtsträger, zwischen verschiedenen Wirtschaftstätigen. Jetzt soll der Wettbewerb aber in die Unternehmen als eine Art Binnenpluralismus hineingeholt werden. Das kennen wir schon aus den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ich will jetzt nicht kommentieren, wie gut oder wie schlecht das bei den Rundfunkanstalten funktioniert, jedenfalls kann man sich auch etwas Besseres vorstellen. Die Lösung des Problems kann nicht darin bestehen, dass wir das zumindest nicht optimal funktionierende System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in private Presseunternehmen übertragen. Diese Parallelität sehe ich hier durchaus. Ich möchte mich mit zwei Fragen doch noch einmal auf das Thema Pressevertrieb, Presse-Grosso konzentrieren. Das ist sicherlich nicht das entscheidende, aber auch ein nicht zu vernachlässigendes Thema. Zunächst einmal die Frage an Sie, Herr Paetow: Wie bewerten Sie aus kartellrechtlicher Sicht aktuell dieses System? Man kann auf den Gedanken kommen, dass dieses System bedenklich ist, weil es sich in der jetzigen Ausgestaltung um faktische Gebietsmonopole handelt. Auf der anderen Seite - dahin tendiere ich etwas mehr - hat auch das Bundesverfassungsgericht nicht ohne Grund festgestellt, dass dieses System Pressefreiheit und -vielfalt garantiert. Insofern stelle ich auch die Frage an das Kartellamt, wie der Fortbestand dieses Systems kartellrechtlich bewertet wird, ob auch die Gefahren bewertet werden, dass das System dann nicht mehr durch horizontale Konzentration - darüber diskutieren wir ja bislang -, sondern durch vertikale Konzentration beschädigt wird, und welche negativen kartellrechtlichen Folgen das haben könnte. Dann möchte ich zu diesem Thema auch eine Frage an die Staatsministerin richten: Ich habe mit großem Interesse in der Zeitschrift „promedia“ gelesen, dass Sie sich sehr positiv zum System des Presse-Grosso geäußert haben, ähnlich den Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers, die von Herrn Otto angeführt worden sind. Ich möchte zum Schluss einen Satz zitieren. Sie sagen in diesem Artikel: „Ich habe Minister Clement deshalb verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die aus meiner Sicht geeignet sind, das Presse-Grosso auch angesichts schwieriger gewordener wirtschaftlicher Bedingungen institutionell und wirtschaftlich abzusichern.“ Deshalb meine konkrete Frage: Welche genauen Maßnahmen haben Sie vorgeschlagen und welche Chancen sehen Sie, dass diese im Gesetzentwurf verwirklicht werden?

Abg. Monika Griefahn (SPD): Vieles ist schon gesagt worden, deswegen möchte ich mich auch relativ kurz fassen. Der Wirtschaftsminister hat die Novellierung damit begründet, dass die kleinen Ver-

lage ohne die Möglichkeit, sie aufzukaufen, also auch zu verkaufen, wie das schon von Herrn Nooke angesprochen worden ist, einfach eingehen und nicht mehr weiterexistieren. Das war die Begründung. Die Frage, die sich mir aber stellt, ist eine umgekehrte. Wenn ich mir einige Verlage anschau und sehe, wo sie investieren, dass zum Beispiel Springer den „Daily Telegraph“ kauft, dann frage ich, ob das nicht auch ein Stück Kapitalanlage ist, ob sie nicht nur meinungsbeherrschend sein wollen, sondern einfach ihr Geld unterbringen müssen. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist. In meinem Nachbarlandkreis Lüchow-Dannenberg gibt es eine ganz kleine Zeitung, die ein örtliches Medium ist. Sie ist auch für die Bürger ein örtliches Forum. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Zeitung als ein örtliches Forum erhalten bleibt, wenn sie von Springer aufgekauft wird. Ich weiß, dass es die löbliche Idee von Minister Clement ist, diese kleinen Verlage durch die Fusionsmöglichkeit zu erhalten, da sie ohne diese Möglichkeit einfach eingehen würden. Das ist auch die einzige Begründung, die ich verstehen kann. Die anderen Punkte kann ich auch nach der Nachbesserung nur schwer nachvollziehen. Bezüglich des Presse-Grossos kann ich mich nur meinen Vorrednern anschließen, denn ich habe damals auch die Anhörung zum Presse-Grosso mit angestoßen. Ich wohne auf dem Land und sage ganz klar, dass ich einfach bestimmte Zeitungen in meinem Landkreis nicht mehr bekommen würde, wenn es das Presse-Grosso nicht gäbe. Dann bekomme ich beim Bäcker nur die Bild-Zeitung und vielleicht noch das Hamburger Abendblatt, aber andere Zeitungen bekomme ich nicht mehr, weil die einfach gar nicht mehr sichtbar sind. Deswegen verstehe ich nicht, warum die Fachabteilung im Wirtschaftsministerium - das ist bereits beim letzten Mal angesprochen worden - immer sagt, dass das eine Monopolorganisation sei, die man gesetzlich nicht absichern dürfe. Die kleinen Verlage mit einer kleinen Auflage, beispielsweise die Zeitschrift „mare“, würde ich bei mir in Soltau, in Buchholz oder in Winsen ohne das Presse-Grosso überhaupt nicht sehen. Das heißt, ich könnte sie zwar als Abonnementkunde erwerben, aber wenn ich sie gar nicht kenne, nicht einmal eine Chance habe, sie kennenzulernen, dann komme ich überhaupt nicht auf den Gedanken, Abonnement zu werden. Dann konzentriert sich alles auf die Zeitungen, die über den Bäcker und über ALDI verteilt werden. Das ist doch sehr begrenzt. Ich frage mich, warum nicht doch noch einmal ein solcher Schub gemacht werden kann. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir das Anliegen als Parlament aufgreifen. In diesem Falle können wir vielleicht zu einer parlamentarischen Ergänzung kommen. Das wäre dann etwas, wenn das nicht doch noch aufgegriffen wird - was ich nie verstanden habe, warum das als Monopol betrachtet wird -, das wir aufgreifen könnten. Für mich stellt sich zudem die Frage, warum die Bagatellgrenze immer noch geblieben ist. Ich denke, dass auch ein Kleinbetrieb, der unter zwei Millionen Euro hat, durchaus ein wirtschaftlicher Betrieb sein kann. Viele Ingenieurbüros haben auch nicht diese riesigen Einnahmen und sind trotzdem ein Unternehmen. Mir ist unbegreiflich, warum die Schwelle nicht weggefallen ist. Vielleicht kann man dazu ein paar Antworten geben. Abgesehen von dem bereits genannten Grund, den der Wirtschaftsminister angeführt hat, ist es für mir immer noch nicht einleuchtend, warum wir die Änderungen überhaupt brauchen. Die Staatsministerin muss gleich gehen, vielleicht sollten wir sie deshalb zuerst bitten, die an sie gerichteten Fragen zu beantworten.

Abg. Horst Kubatschka (SPD): Ich möchte auch das Thema Presse-Grosso anschnitten, weil es eigentlich in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle spielt. Ich gehöre einem lernenden Parlament an. Ich habe gelernt, dass das Presse-Grosso ein Teil der Pressefreiheit ist. Ich gehe auch davon aus, ich

hoffe zumindest, dass wir lernende Ministerien haben; wenn nicht, gibt es das Regulativ des lernenden Parlaments. Das sollte man schon sagen, vielleicht auch fraktionsübergreifend. Als die ersten Grossisten zu mir gekommen sind, habe ich natürlich auch vermutet, dass die nur ihr Monopol erhalten wollen. Dann habe ich aber sehr schnell gelernt, dass es eine Sache der Versorgung ist. Zur Pressefreiheit gehört nicht nur, dass man ein Produkt herstellt, sondern dass man auch die Chance hat, es zum Kunden zu bringen, so dass er es kennenlernt. Ich halte es für äußerst wichtig, dass das Presse-Grosso so erhalten bleibt. Frau Vorsitzende, Sie haben darauf hingewiesen - für die Provinz und das flache Land ist das ein kulturelles Problem, wenn man nicht mehr die Auswahl der Palette der angelieferten Zeitschriften hat. Dann könnte man zwar jedes Produkt in der Großstadt bekommen - in Berlin, in Nürnberg oder in München oder woanders. Aber in Landshut hätte ich schon Bedenken, dass das so ist. Man sollte bedenken, dass es auch darum geht, auf diesem Gebiet eine Mittelstandsvariante - das sind wahrscheinlich oft sehr kleine Händler, die überleben können, wenn sie die breite Palette haben und wenn sie nicht die harte Konkurrenz von McDonalds haben - neben der Presse zu erhalten. Es ist bei den kleinen Zeitungen, die Sie angeschnitten haben, Frau Vorsitzende, auch eine Mittelstandsvariante, die ich für richtig halte. Ich möchte schon auf das lernende Parlament, auf das lernende Ministerium hinweisen.

Staatsministerin Dr. Christina Weiss (BKM): Da wir in diesem Kreis schon öfter über dieses Thema diskutiert haben, kann ich es relativ knapp machen. Ich glaube niemandem, der behauptet, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Man kann täglich aus Meldungen der Presse erfahren, dass Handlungsbedarf besteht. Jetzt sage ich zunächst einmal worauf es uns ankommt. Die Position, die ich in der Abstimmung vertrete, die wir im Übrigen auch bilateral vertreten: Erstens kommt es darauf an, die Pressevielfalt zu wahren. Zweitens muss die absolute Autonomie und Unabhängigkeit der Redaktionen und drittens auch die Vielfalt der Verbreitung sichergestellt werden. Das sind drei Punkte, die für uns wichtig sind. Dazu ist zunächst einmal eine gewisse Erleichterung von Kooperationen notwendig. Die ist dann zu befürworten, wenn auch im Falle von wirtschaftlichen Problemen der Zeitungen die Unabhängigkeit der Redaktionen erhalten werden kann. Diese wirtschaftlichen Probleme gibt es. Das Altverlegermodell ist sicherlich etwas, über das wir in der Einzelabstimmung in der nächsten Woche noch einmal ins Gespräch kommen. Wir befürworten alle Kooperationserleichterungen, die dazu dienen, dass unabhängige Redaktionen erhalten bleiben, auch wenn Kauf oder Fusionen drohen. Die Fusionen müssen so kooperativ gehandhabt werden können, dass zwei unabhängige Redaktionen bestehen bleiben. Wir haben uns außerdem - ich spreche mich wieder dafür aus und gehe davon auch in keiner Weise ab, meine Position ist die Erhaltung der Vielfalt der Verbreitung - für eine Verankerung des Presse-Grossos ausgesprochen. Sie haben schon alle begründet, warum das ein wichtiger Faktor ist. Ich kann das nur unterstützen. Wir können darüber streiten, ob das in diesem Gesetz richtig platziert ist oder an anderer Stelle festgeschrieben werden muss. Wir haben uns dafür ausgesprochen. Das tue ich nach wie vor. Allerdings stimmen wir über die neuen Vorschläge auch erst in der nächsten Woche ab, so dass ich mich ab nächster Woche gerne noch einmal dazu äußern kann. Die konkreten Maßnahmen habe ich hier schon vorgestellt. Ich habe zwei Punkte, die ich hier auch schon lang und breit im Beisein von Minister Clement dargestellt habe: Zum einen halten wir das Alt-

verlegermodell für noch einmal diskussionswürdig. Zum anderen möchten wir das System des Presso-Grossos gerne gesichert haben.

Vorsitzende: Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen, wir sitzen jetzt schon relativ konzentriert zusammen, aber ich möchte noch einmal festhalten, dass wir das Thema diskutiert haben, dass es dazu noch die Ressortabstimmung gibt, aus der ein Vorschlag hervorgehen wird, den wir dann wieder im Ausschuss diskutieren werden. Dann werden wir auch die genauen Formulierungen diskutieren. Ich denke, dass wir momentan noch keine Formulierungsvorschläge diskutieren können. Ich würde gerne, Frau Bettin hat das bereits angesprochen, von Herrn Marx noch etwas über den Zeitplan hören. Dann können wir abschätzen, wann wir das Thema mit den konkreten Texten noch einmal aufrufen können.

MDg Dr. Fridhelm Marx (BMWA): Bisher ist in der Bundesregierung vorgesehen, die Kabinettsentscheidung am 26. Mai zu treffen. Ich kann aber nicht sagen, ob man sich an diese Vereinbarung hält oder ob die Entscheidung verschoben wird. Das ist eigentlich eine normale Angelegenheit im Geschäft der Bundesregierung. Wenn die Entscheidung am 26. Mai getroffen wird, kann der Bundesrat dies in seinem ersten Durchgang noch vor der Sommerpause im Juli behandeln. Wenn der 26. Mai nicht eingehalten werden sollte, käme der Bundesrat erst im September dazu, weil man die Sechswochen-Frist einhalten muss. Anschließend würde die Stellungnahme des Bundesrates und dazu dann die entsprechende Gegenäußerung der Bundesregierung erfolgen, so dass der Vorschlag erst im Herbst im Parlament sein wird.

Vorsitzende: Können Sie zu den anderen konkreten Fragen noch etwas sagen?

MDg Dr. Fridhelm Marx (BMWA): Ich darf vielleicht mit der Behauptung beginnen, dass der Bundesminister für Wirtschaft die Monopolkommission und den Wissenschaftlichen Beirat durch Druck dazu bewegt haben soll, in irgendeiner Form irgendetwas nicht zu prüfen oder nicht zu kritisieren. Dies war erwiesenermaßen - das haben sowohl der Vorsitzende der Monopolkommission als auch der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates klar erklärt - eine schlichte Falschmeldung. Mehr brauche ich nicht dazu zu sagen. Mein Staatssekretär hat sich im Wirtschaftsausschuss dazu geäußert. Es steht außer Zweifel: Die Bundesregierung hat sich an keiner Stelle - weder der Minister noch irgendein Beamter - bei der Monopolkommission in irgendeiner Art und Weise dahingehend geäußert, dass bestimmte Gesichtspunkte nicht vorgetragen werden sollten. Im Gegenteil. Sie wissen, die Monopolkommission hat eine kritische Stellungnahme abgegeben. Der Wissenschaftliche Beirat wird in Kürze auch eine kritische Stellungnahme abgeben. Sie haben vom lernfähigen Ressort gesprochen. Wir haben die entsprechende Kritik erfahren und sind auch bereit, der Kritik entgegenzukommen und zu lernen. Das ist der Normalfall und auch nicht ehrenrührig. Die Bemerkung zu Herrn Böge. Herr Tacke und Herr Böge haben diese Frage in einem Briefwechsel erörtert. Staatssekretär Andres hat im Wirtschaftsausschuss erklärt, dass Herr Böge nicht dazu aufgefordert worden ist, die Kritik nicht mehr zu äußern und zurückzunehmen. Dies ist nicht Gegenstand des Briefes gewesen. Gegenstand des Briefes war die Äußerung des Staatssekretärs, dass nach seiner Auffassung von Loyalität eines Beamten

- nichts anderes ist der Präsident des Bundeskartellamtes -, der Beamte seine Kritik zunächst dem Ministerium und dem Minister selbst hätte vortragen müssen. Dies ist der Gegenstand des Briefes gewesen. Mehr kann und will ich dazu nicht sagen. Das ist nach meiner Auffassung auch keiner weiteren Diskussionen wert.

Sie haben mir noch eine Reihe anderer Fragen gestellt, auf die ich vielleicht technisch eingehen darf. Sie haben die Frage gestellt, ob die Notwendigkeit, etwas auf diesem Sektor zu verändern, überhaupt vorhanden ist, weil es sich bei den Schwierigkeiten in der Presse und bei den Zeitungen eventuell nur um einen schlicht konjunkturellen Effekt handelt. Die Auffassung, dass es sich um eine schlichte konjunkturelle Krise handelt, teilen wir nicht. Diese Auffassung wird oft vertreten, wir teilen sie jedoch nicht. Nach unserer Auffassung sind erhebliche strukturelle Veränderungen festzustellen, die sich aus schrumpfenden Leserzahlen, rückläufigen Anzeigen und stark gesunkenen Werbeeinnahmen ergeben, deren Rückkehr nicht zu erwarten ist, sowohl bei den Großen als auch insbesondere bei den Kleinen. Es ist nicht etwa so, dass sich bei uns nur die großen Verlage mit ihren Schwierigkeiten - die sie nach Ansicht einiger Kritiker gar nicht haben - gemeldet hätten. Es ist der ausdrückliche Wunsch des Bundesverbandes der mittleren und kleineren Zeitungsverleger, den Schwellenwert auf 50 Millionen Euro anzuheben. Das ist der Schwellenwert für die Zusammenschlussmöglichkeit für kleinere und mittlere Verlage untereinander, nicht etwa für die Möglichkeit, sich an einem größeren Verlag zu beteiligen. Die Anhebung wird genau mit der Begründung, dass die kleinen Verlage sonst letztlich keine Möglichkeit des Überlebens mehr hätten, gefordert. Sie stehen, genau wie Sie eben sagten, Frau Vorsitzende, vor der Frage, ob der Verlag eingeht und die Zeitung schlicht verschwindet, oder ob die Möglichkeit besteht, dass die wirtschaftliche Basis durch eine größere Einheit weiter existiert. Deswegen sind alle Überlegungen, dass das Kartellgesetz in diesem Bereich gelockert wird und sich die Möglichkeit ergibt, dass sich Unternehmen zusammenschließen, aus der Sorge vorgeschlagen worden, dass sich die Pressevielfalt sonst von selbst verringert. Wir können nicht von dem glücklichen Zustand ausgehen, dass das, was wir jetzt an Pressevielfalt in unserem Lande haben, so weiterbestehen bleibt. Die Sorge, dass sich dies verändert und dazu führt, dass Zeitungen schlicht aus dem Markt ausscheiden und dann auch nicht wiederkehren, das ist der Ursprung und der Ausgangspunkt für den Vorschlag, der gemacht wird. In einer solchen Situation hat man zwei Möglichkeiten. Da kann man sich der Möglichkeit stellen, dass man die Presse subventioniert. Das ist, wenn Sie sich in unserem Umfeld umschaun, in den Nachbarstaaten weitgehend der Fall. Es entspricht aber nicht der Vorstellung der Bundesregierung, dass in Zukunft zur Erhaltung der Pressevielfalt möglichst viele Subventionen vergeben werden sollen. Es ist vielmehr darüber nachgedacht worden, ob wir einen anderen Weg haben. Dieser mögliche andere Weg besteht darin, dass sich die Unternehmen selbst zu wirtschaftlicheren Einheiten zusammenschließen können. Das erscheint uns vielleicht etwas mühsam. Diese Möglichkeit besteht aber, wenn man den Unternehmen eine leichtere Möglichkeit zum Zusammenschluss von kleineren und mittleren Unternehmen gibt. Zudem kann man den selbständigen Unternehmen die Möglichkeit geben, ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten und Einheiten, insbesondere durch Kooperationen, zusammenzulegen. Schließlich gibt es den Weg, dass man, wenn anzunehmen ist, dass eine Zeitung in Kürze vom Markt verschwinden wird, zumindest versucht, den konstruierten Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Darf ich Ihnen die Motivation erläutern? Es ist besser, einen kon-

struierten Wettbewerb im Konzern zu haben als gar keinen Wettbewerb. Das ist der Gedanke, der dahinter steht.

Klaus Paetow (Bundeskartellamt): Es war zunächst danach gefragt worden, ob wir durch die Auslagerung der Anspruchsdurchsetzung aus dem Altverlegermodell auf die Zivilgerichte eine Entlastung sehen. Es ist sicherlich so, dass die Regelung, die zunächst - wie Herr Marx gesagt hat - missverständlich so formuliert war, als sei es eine laufende Verhaltenskontrolle, problematisch gewesen wäre. Insoweit ist es gut, dass das jetzt klargestellt ist. Auf der anderen Seite wird der Anspruch, den Ordnungsrahmen zu setzen und dieses dann auch zu kontrollieren, aufgegeben. Dadurch, dass man es den Parteien überlässt und das Bundeskartellamt nur prüfen muss, ob die notwendigen Sicherungen vereinbart wurden, praktiziert man eine Art Gegenstandstheorie. Selbst wenn die Sicherungen in den Fusionsvereinbarungen enthalten sind, soll keine Überprüfung, ob sie sich tatsächlich dementsprechend verhalten, durch das Bundeskartellamt, durch eine staatliche Aufsicht erfolgen. Da nimmt man den Ordnungsanspruch zurück. Der nächste Punkt betraf die Kritik an der Marktabgrenzung. Das ist ein sehr weites Feld, aber ich versuche es kurz zu machen. Das Bedarfsmarktkonzept geht von der Sicht des Nachfragers aus. Man fragt, was der Nachfrager zur Deckung eines bestimmten Bedarfs als ohne weiteres austauschbar ansieht. Herr Ippen, der Verleger des Münchner Zeitungsverlages, hat einmal so schön gesagt: „Eine Zeitung haben Sie immer dabei, die können Sie unter dem Arm tragen, die können Sie in der U-Bahn und in der Straßenbahn lesen“. Internet-Informationen können Sie noch nicht überall abrufen. Sie können sie nicht unterwegs abrufen. Welche Informationen können Sie denn durch eine SMS bekommen? Da können Sie ein Fußballergebnis erhalten, aber eine Analyse des Spiels oder ähnliches kann Ihnen auf diesem Weg nicht übermittelt werden. Insoweit haben wir es hier nach allgemein gültiger Sicht nach dem GWB mit unterschiedlichen Märkten zu tun. Jedoch berücksichtigen wir bei der Gesamtwürdigung der wettbewerblichen Wirkungen in einer zweiten Stufe auch Einflüsse von außerhalb des relevanten Marktes - so ist der technische Fachbegriff. Da kommt genau der Punkt ins Spiel, den Sie angesprochen haben. Wenn man von unterschiedlichen Märkten ausgeht, heißt das nicht, dass man von einer strikten Trennung der Märkte, von vollkommen abgegrenzten Märkten ausgeht. Wenn ein Unternehmen eine überragende Marktstellung hat, relativiert sich diese Stellung durch die umliegenden Märkte, also auch durch den Online-Markt. Da haben wir nämlich die Situation, dass auf dem Online-Markt die gleichen Unternehmen mit anderen Labels tätig sind, weil die Zeitungsverlage ihre Kompetenz und Glaubwürdigkeit im Bereich der Nachrichtenvermittlung natürlich auch im Online-Markt nutzen, dieses auch bis hin zu lokalen Informationen. Wir reden hier über regionale Märkte im Sinne von Berichterstattungen über Gegebenheiten in einem Ort in der engsten Umgebung. Deshalb wird eine Regionalzeitung gekauft, nicht wegen des politischen Mantels. Wenn Sie sich die Umfrage des BDZV zur Frage „Warum lesen Sie Regionalzeitungen?“ anschauen, stellen sie fest, dass 80 Prozent der Befragten eine Zeitung aufgrund der lokalen Nachrichten lesen. Bei der Marktabgrenzung, die nicht gesetzlich vorgegeben werden kann - dies ist auch nach dem Referentenentwurf nicht beabsichtigt -, haben wir ein flexibles Instrument, Änderungen im Verbraucherverhalten sachgerecht zu erfassen. Das heißt, wenn dieses wirklich auf breiter Ebene als austauschbar angesehen wird und von der Qualität der angebotenen Informationen vergleichbar ist, dann spricht nichts dagegen, dieses in den Markt einzubeziehen. Zur Zeit sehen wir diese Situation noch nicht.

Zur Frage der Anzeigenkooperationen und Preiskartelle. Sicher können Preiskartelle entstehen. Man kann den Anzeigenbereich vergemeinschaften, man kann insoweit einen gemeinsamen Anzeigenteil mit gemeinsamen Anzeigentarifen für unterschiedliche Zeitungen bilden. Das ist beabsichtigt. Welche Auswirkungen das haben wird, ob es eine Gegenmacht gibt, ob es Unternehmen gibt, die dem ausweichen können und ihre Einkaufsmacht dagegen setzen können, ist die eine Sache. Es gibt sicherlich Unternehmen, kleinere Händler, die nur regional tätig sind. Ob Sie ALDI, einen „Tante Emma Laden“ oder den kleineren Filialisten nehmen, da gibt es sicherlich Unterschiede. Der Kleinere, der auch wesentlich als Anzeigenkunde zum Anzeigenumsatz beiträgt, befindet sich insoweit in einem Kartell und ist der Macht dieses Kartells ausgesetzt. Ob die Preise für Unternehmen durch eine solche gesetzliche Regelung nach oben getrieben werden? Sicherlich stellt man nicht nur im Pressebereich sondern überall fest, dass der Markbeherrscher, derjenige, der seine Stellung absichern und verstärken kann, immer bereit ist, für ein Unternehmen am meisten zu zahlen. Das war auch bisher so. Aber die Unternehmen, gerade kleine Zeitungsverlage, haben gewusst, dass sie nicht an ihren direkten Konkurrenten verkaufen können. Deshalb hat man sich Alternativen gesucht. Insoweit gab es Sicherheit und Schutz für die kleineren Verlage, das war ein sicherer Rechtsrahmen - so hat Dr. Hermann Balle, der Vorsitzende des "Bayerischen Verlegerverbandes", es einmal ausgedrückt. Was mit dem neuen Wettbewerbskonzept verbunden ist, hat Herr Marx mit der Bemerkung deutlich gemacht, dass es besser ist, einen konzerninternen Wettbewerb zu ermöglichen, als gar keinen Wettbewerb mehr zu haben. Zwar stellt sich immer die Frage, ob es darauf hinauslaufen würde. Beim „Unbundling“, bei dem wir marktbeherrschende Unternehmen haben und deren Verrechnungskreise wir trennen wollen, um überhaupt eine bisschen Transparenz und Wettbewerb durch Dritte zu ermöglichen, kommen wir von der Monopolstellung und versuchen, dort Wettbewerb einzuführen. Hier sind wir in einer Situation, in der noch mehrere Zeitungen vorhanden sind, denen man den Zusammenschluss ermöglichen will. Ich sehe da insoweit Unterschiede zu der Frage: Bekommen wir durch eine solche Umorientierung wirklich mehr Wettbewerb?

Zum Pressevertrieb und Presse-Grosso. Hier ist das hohe Lied des Presse-Grossos gesungen worden. Vielleicht ist es einmal ganz illustrativ, dass ich auch darüber berichte, was mir Einzelhändler erzählen, die auf einen einzelnen Pressegrossisten angewiesen sind, weil sie nur von dem beziehen können, von dem sie insoweit als Kiosk, als kleiner Pressevertriebsladen abhängig sind. Mir wird von fehlender Leistungsfähigkeit, von mangelnder Kulanz berichtet, es wird der Wunsch geäußert, von einem anderen Grossisten zu beziehen. Das System wird nicht von allen betroffenen Wirtschaftskreisen als optimal angesehen, was natürlich auch in der Struktur, die wir mit den Gebietsmonopolen haben, begründet ist. Sicherlich gibt es die Äußerung, dass das bestehende System die Pressevielfalt fördert. Man müsste sich aber auch die Frage stellen, ob die Vielfalt nicht auch durch andere oder gemischtere Systeme gewährleistet werden könnte. Ich habe insoweit viel Verständnis dafür, dass im Referentenentwurf keine Schutzvorschriften für das bestehende Presse-Grosso-System enthalten sind. Ich denke auch, dass die Frage der horizontalen Konzentration von uns befriedigend gelöst wird - auch aus Sicht der Unternehmen -, dass aber auch die Frage der vertikalen Integration, der vertikalen Zusammenschlüsse, vom geltenden Recht erfasst werden kann. Die Verstärkung marktbeherrschender Stellungen kann nämlich auch dadurch entstehen, dass man sich zum Beispiel als marktbeherrschender Verlag an einem Pressegrossisten beteiligt. Springer/Stilke war kein Grossist, sondern

ein großer Bahnhofsbuchhändler mit relativ vielen Standorten. Die Untersagung des Zusammenschlusses stützte sich darauf, dass Springer seine marktbeherrschende Stellung, die er unter anderem in Hamburg und Berlin im Zeitungsbereich hat, durch einen solchen Erwerb verstärken würde. Das ist bis zum BGH gegangen und dort bestätigt worden. Insoweit haben wir mit dem jetzigen Instrumentarium für die Frage des Eindringens von Verlagen und damit der Gefährdung der Neutralität des Presse-Grossos auch gegenüber Grossisten ein Instrument, das dem Diskriminierungsverbot der §§ 19, 20 GWB entspricht, weil Grossisten, soweit sie Monopolgebiete haben, als Marktbeherrscher Normadressaten dieser Vorschriften sind. Ich teile aber nicht die Auffassung, die offensichtlich in diesem Ausschuss vertreten wird, dass in diesem Bereich dringend Handlungsbedarf besteht.

MDg Dr. Fridhelm Marx (BMWA): Ich möchte gerne noch eine Bemerkung zum Presse-Grosso anschließen, weil uns vorgeworfen wurde, dass noch keine Sicherung des Grossos im Referentenentwurf vorgesehen ist. Wir gehen zwar davon aus, dass das System des Presse-Grossos der Pressevielfalt dient. Wir sind aber in der Schwierigkeit gewesen, dass wir keine Möglichkeit im Kartellrecht gesehen haben, relativ schnell bestimmte Regeln zu fixieren, die dem Presse-Grosso weiterhelfen würden, ohne dass sie insgesamt schaden würden. Ich wollte auf die technischen Schwierigkeiten hinweisen. Das schließt aber nicht aus, dass vernünftigerweise in einem anderen Rechtsgebiet oder in anderer Weise etwas zu Gunsten des Presse-Grossos getan wird. Insofern möchte ich den Ressortabstimmungen überhaupt nicht vorgreifen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir keine Regelungen zur Absicherung des Grossos eingearbeitet haben, weil es einfach zu schwierig gewesen wäre, jetzt etwas Vernünftiges vorzulegen.

Vorsitzende: Das hört sich schon vielversprechender an als die Aussage, dass es sich beim Presse-Grosso um ein Monopol handle, für dessen Sicherung man nichts tun müsse. Ich denke, wir haben jetzt einen ersten Eindruck. Damit haben wir auch den Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes zur Kenntnis genommen. Ich denke nicht, dass wir den Bericht noch einmal im Detail diskutieren müssen, da genau die Fragen - Was ist an Fusionen genehmigt worden? Wo gibt es Konzentrationsschwierigkeiten? etc. - behandelt werden.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Ich möchte noch eine Anmerkung zu einem Punkt machen, der für mich unverständlich geblieben ist. Frau Weiss sprach von der Unabhängigkeit der Redaktionen. Ich finde schon, dass man noch einmal deutlich machen muss, dass die Unabhängigkeit nicht einfach dadurch gewährleistet wird, dass man sie erklärt. Wir haben gelernt, dass man mit der Frage nach dem Eigentum an Produktionsmitteln zumindest ein Jahrhundert Weltgeschichte beschäftigen kann. Das sollte man nicht ganz vergessen. Das entspricht auch der Ausführung aus der ganz sachlichen Perspektive des Kartellamtes. Aber selbst wenn die Ideologien von einigen Seiten hier greifen würden, würde ich nicht sagen, dass das richtig war. Zumindest hat es Geschichte bestimmt, und offensichtlich war der Gedanke nicht ganz wirkungslos. Das würde ich hier genauso anfügen. Die zweite Sache zu Herrn Marx. Obwohl uns als Kulturpolitiker die kulturelle Vielfalt am Herzen liegt, finde ich es bedenklich, wenn geringere Leserzahlen den Ausgangspunkt bilden, um das Kartellrecht zu ändern. Wenn keiner mehr Autos kauft, können dann auch alle Autohersteller fusionieren? Natürlich ist es schöner,

wenn nicht nur schwarze Limousinen auf der Straße sind. Aber das ist natürlich auch kein Argument, mit dem wir weiterkommen.

Vorsitzende: Ich denke, dass wir das Thema heute nicht zu Ende diskutieren können. Wir haben einen ersten Eindruck vom aktuellen Stand gewonnen. Wir haben uns im Rahmen der Unterrichtung auch mit dem Bericht des Bundeskartellamtes beschäftigt. Herr Marx wird sicherlich wieder im Ausschuss Bericht erstatten, wenn das Gesetz überwiesen worden ist. Dann können wir über konkrete Vorschläge diskutieren. Das ist dann auch sinnvoll. Dann werden wir auch schauen, ob wir selbst noch Initiativen ergreifen müssen. Für heute nehmen wir damit den Bericht des Bundeskartellamtes 2001/2002 zur Kenntnis. Das war der Ausgangspunkt der Unterrichtung. Ich stelle fest, dass unter „Verschiedenes“ nicht mehr das Wort gewünscht wird und schließe damit die Sitzung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen und schließe mich Herrn Neumann an: Das ist ein wichtiges Thema, das wir weiter verfolgen werden.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht auf Drucksache 15/1226 zur Kenntnis zu nehmen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Monika Griefahn, MdB

Vorsitzende